

Weissach, den 07.03.2022

Herrn
Bürgermeister
Daniel Töpfer
Gemeinde Weissach

Überfraktioneller Antrag zum Haushalt 2022

Sachstandsbericht und Konzept mit Zeitplan zur Umsetzung der Bewertung des Anlagevermögens und Feststellung der Abschreibungen bis 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dass die Verwaltung einen aktuellen Sachstandsbericht über die bisherige Bewertung des Anlagevermögens abgibt, die zur Feststellung der Abschreibungen seit Einführung der Doppik 2020 notwendig ist.
- Dass ein Zeitplan über die einzelnen Bewertungen des Anlagevermögens erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt wird, wie eine schrittweise Umsetzung erfolgen kann

Begründung:

Der vorliegende Haushaltsplan 2022 ist nun bereits der dritte doppische Haushalt der Gemeinde. Mit der Umstellung auf die Doppik soll den Bürger*innen, den Entscheidungsträgern und der Verwaltung ein möglichst realistisches Bild über die wirtschaftliche Situation der Kommune geben. Sie ist damit angelehnt an die Rechnungslegung der Wirtschaftsunternehmen.

Grundlage hierfür ist das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Der damit verbundenen Wechsel des Buchführungssystem bringt einige Veränderungen mit sich und erfordert eine schrittweise Anpassung einiger Haushaltspositionen. Auch gibt es neue Haushaltspositionen, die bisher außen vor blieben, wie beispielsweise die Abschreibung. Ein genauer und aussagefähiger Abschreibungsbetrag hängt von einer gesamten und fundierten Bewertung des gesamten Anlagevermögens der Kommune ab und beeinflusst maßgeblich das Haushaltsergebnis des doppischen Haushalts.

Deshalb ist es zwingend, das Anlagevermögen zu bewerten, um daraus die Abschreibungen errechnen zu können. Allerdings muss angemerkt werden, dass die Bewertung des gesamten Anlagevermögens für die Kommune ein sehr hohen, zeitlichen Aufwand bedeutet und nur schrittweise über Jahre umgesetzt werden kann. Der Gesetzgeber musste erkennen, dass dies

für die Gemeinden eine besondere Herausforderung darstellt und nicht so schnell leistbar ist. Die Frist für die Verpflichtung zur erstmaligen Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses, in dem die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten kommunalen Betätigung dargestellt wird, wurde mit Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 4. Februar 2021 auf das Jahr 2025 verschoben.

Seit 2020 wurde die Höhe der Abschreibung durch die Verwaltung geschätzt. Bis heute ist die exakte Höhe der Abschreibungen nicht bekannt, da eine Bewertung des Anlagevermögens noch nicht erfolgt ist. Dies hat zur Folge, dass das Haushaltsergebnis nicht korrekt ermittelbar ist und sich hieraus noch deutliche Veränderungen ergeben können. Ein rechtlicher Haushaltsabschluss kann deshalb auch nicht erfolgen und eine Beurteilung des Gesamtergebnisses ist durch diese „Ungewisse“ nur eingeschränkt möglich. Dies ist aus unserer Sicht nicht befriedigend.

Vor dem Hintergrund der vom Gesetzgeber zeitlichen Befristung der Fertigstellung bis zum Jahr 2025 und dem damit verbundenen Aufwand für die Verwaltung, sehen wir es nun nach drei Jahren für dringlich, mit der Bewertung des Anlagevermögens zu beginnen, auch um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Wir fordern daher ein Konzept mit einem entsprechenden Zeitplan der schrittweisen Bewertung des Anlagevermögens von 2022- 2025 zur Ermittlung der Abschreibungen. Wenn die Verwaltung zur Auffassung kommt, diese Aufgaben nicht komplett eigenständig Bewältigen zu können, muss eine teilweise Fremdvergabe erfolgen. Die Kosten hierfür sind im Konzept zu berücksichtigen, kalkulieren und im Haushalt bis 2025 einzuplanen.

In der Sitzungsvorlage 21/192 vom 18.10.2021, wurde bereits ausgeführt, „Für eine zeitnahe Umsetzung der Bewertung des kommunalen Vermögens ist die Vergabe der Bewertung von einzelnen Bereichen an externe Dienstleister weiterhin erforderlich.“

Noch können wir den Zeitplan bis 2025 einhalten, wenn wir ab jetzt handeln, denn wir wollen keinesfalls in die Gefahr kommen, keine fertig gestellten Jahresabschlüsse nachweisen zu können, wie bis ins Jahr 2015.

Für die Gemeinderatsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängige Liste Weissach und Flacht

Petra Herter und Susanne Herrmann